

## Hygienevorschriften:

- Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind einzuhalten
- **Warnstufe 1:**
  - Zutritt zur Vereinsgaststätte nur mit 2G (entfällt bei Personen unter 18 Jahren)
  - Alle Besucher haben dem Thekendienst VOR dem Betreten den entsprechenden 2G-Nachweis vorzulegen. Ohne Nachweis kein Zutritt!
  - Maskenpflicht bis zum Tisch – Am Tisch kann die Maske abgenommen werden.
- **Warnstufe 2 und 3:**
  - **Gilt die Warnstufe 2 oder 3 im Land Niedersachsen bzw. Landkreis CLP bleibt die Vereinsgaststätte geschlossen!**
- Hände waschen / desinfizieren
- Abstand halten
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Anlage nicht betreten!!
- **Jede Person hat sich zwecks Kontaktnachverfolgung in die „Liste“ einzutragen. Die Kontaktnachverfolgung ist über folgende Wege möglich:**
  - a) Digitale Lösung: **Nutzung der luca App** (Regelfall!!!!). QR-Code und Anleitung siehe separater Aushang oder
  - b) Eintrag in die Liste im Container (Ausnahme, wenn die Nutzung der digitalen Lösung absolut nicht möglich ist!) mit vollständigen Kontaktdaten!

Der Reit- und Fahrverein Saterland e. V. orientiert sich bei der Umsetzung der Maßnahmen an den Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und an die Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Cloppenburg.

Wir vertrauen auf die Vernunft aller Nutzer dieser Reitanlage und bedanken uns für Euer Verständnis und die Einhaltung der vorgenannten Hygienevorschriften.

Bei Fragen wendet Euch an den Vorstand des Reit- und Fahrvereins Saterland u. Umgeb. e.V..

**Bleibt gesund!**

Der Vorstand

Stand 16.12.2021